

Technikpauschale für die Mitglieder der Bezirksausschüsse

Tablet-Computer für alle BA-Mitglieder

Antrag Nr. 14-20 / B 03347 des BA 4 – Schwabing-West vom 22.02.2017

Zuschuss zur Anschaffung von leistungsfähigen Druckern und monatliche Druckkostenpauschale für BA-Mitglieder

Antrag Nr. 14-20 / B 03346 des BA 4 – Schwabing-West vom 22.02.2017

**Papierloses Arbeiten der Bezirksausschüsse unterstützen –
Einen Zuschuss für selbst beschaffte IT-Ausstattung**

Antrag Nr. 14-20 / A 03101 der SPD vom 12.05.2017

Aufwandsentschädigung für BA-Mitglieder bei Nutzung der Alfresco-Plattform

Antrag Nr. 14-20 / B 03666 BA 18 – Untergiesing-Harlaching vom 16.05.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12400

1 Anlage

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 17.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin.....	2
1. Anlass.....	2
2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	2
2.1 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	3
2.2 Finanzierung.....	3
II. Antrag der Referentin.....	4
III. Beschluss.....	4

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

- **Aufgabenklassifizierung:**
Bei der Gewährung einer Technikpauschale für die Mitglieder der Bezirksausschüsse handelt es sich um eine freiwillige und dauerhafte Aufgabe, für die im Rahmen einer bereits erfolgten Änderung der BA-Satzung eine Rechtsgrundlage geschaffen wurde.
- **Auslöser für den Bedarf:**
Die Technikpauschale geht zurück auf eine Umstellung bei der Versorgung der Mitglieder der Bezirksausschüsse mit Sitzungsunterlagen. Diese kann grundsätzlich digital über eine Kooperationsplattform erfolgen. Über eine Änderung der BA-Satzung wurde auf Grund eines Stadtrats- bzw. mehrerer BA-Anträge erreicht, dass die Mitglieder der Bezirksausschüsse bei Verzicht auf einen Versand der Ladung sowie der Sitzungsunterlagen in Papierform Anspruch auf Gewährung einer Technikpauschale in Höhe von 200 € jährlich haben.

Um die Gewährung der Technikpauschale aus Mitteln des Direktoriums bereits im Jahr 2018 zu ermöglichen, wurde der Stadtrat bereits in seiner Sitzung am 25.04.2018 mit der Änderung der BA-Satzung befasst und hat dieser zugestimmt (Vorlage Nr. 14 – 20 / V 11392, angefügt in Auszügen als Anlage). In dieser Sitzungsvorlage wurde bereits angekündigt, dass für die Jahre 2019 ff. eine Haushaltsausweitung erst noch beschlossen werden muss. Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses hat die Vollversammlung des Stadtrates der entsprechenden Haushaltsausweitung zugestimmt, so dass nun erneut der Stadtrat mit dieser Thematik befasst wird.

2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	135.000,-- ab 2019 ¹		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	135.000,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			

¹ In 2018 erfolgt die Finanzierung aus dem Referatsbudget des Direktoriums.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

2.1 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Es ergibt sich kein monetär messbarer Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Die Bereitstellung von Sitzungsunterlagen in digitaler und jederzeit verfügbarer Form über eine Kooperationsplattform ist insbesondere für die Mitglieder der Bezirksausschüsse eine Verbesserung, die bisher im Rahmen der satzungsgemäßen Versorgung mit Sitzungsunterlagen nur über ihre Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher eingebunden worden sind. Über die Kooperationsplattform werden allen BA-Mitgliedern alle Sitzungsunterlagen zeitgleich zur Verfügung gestellt. Durch die gewährte Technikpauschale werden die Mitglieder der Bezirksausschüsse bei der Anschaffung einer entsprechenden technischen Ausstattung bzw. der Beschaffung von Verbrauchsmitteln unterstützt.

2.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Direktorium im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 10 der Liste der geplanten Beschlüsse des Direktoriums.

Der Verwaltungsbeirat des Direktoriums, Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag der Referentin

1. Finanzierung:

Das Direktorium wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 135.000 € Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.

2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HA II/31

an die Stadtkämmerei HA II/12

z. K.

V. Wv. D-II-BA

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An D-GL 2
An D-II-BA, Abrechnung Aufwandsentschädigung
z. K.

Am